

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **109/110 (1937)**

Heft 10: **100 Jahre S.I.A.: Festschau**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HUNDERT JAHRE S.I.A.

## FESTAUSGABE DER SBZ ZUR JAHRHUNDERTFEIER

Der S.I.A. feiert sein hundertjähriges Bestehen!

Das ist auch ein Festtag für die «SBZ». Die Redaktion hat mich mit der Aufgabe beehrt, in einigen Worten der Entwicklung des Vereins zu gedenken. Ich nahm das gerne an, weil ich mich seit einigen Jahrzehnten mit dem S.I.A. verbunden fühle und während dessen bewegtester Entwicklungszeit tätigen Anteil daran nahm.

I. Mit beginnendem Aufblühen der schweizerischen Technik regte sich das Bedürfnis, unter den Fachkollegen die neuen technischen Errungenschaften und Erfahrungen in Schrift und Wort austauschen zu können. Zunächst gründete 1835 C. F. von Ehrenberg, damals Lehrer der Baukunst an der Zürcher Universität, die «Zeitschrift für das gesamte Bauwesen», die erste Vorgängerin der «SBZ», und 1837 erfolgte, auf Initiative Ehrenbergs, die Gründung des S.I.A. Auch bei dieser Gründung war der Zweck «die Beförderung von Kenntnissen in der Architektur und den Ingenieurwissenschaften durch Mitteilung von Erfahrungen und Beurteilung vorgelegter Fragen.»

Von da bis zur heutigen Entwicklung haben sowohl die Zeitung wie auch der Verein manche Wandlungen durchgemacht. Nach Ehrenbergs Tod erlosch seine Zeitschrift. Sie erstand alsbald neu als «Schweiz. Polytechnische Zeitschrift» und später als «Die Eisenbahn». Erst 1883 konnte Ing. A. Waldner, unter Mitwirkung seines Studienfreundes Ing. A. Jegher, die heutige «Schweiz. Bauzeitung» ins Leben rufen und den Grund legen zu der gesicherten Existenz und dem Ansehen, die sie heute genießt. Der S.I.A. hat zwar eine etwas weniger bewegte Gründungsperiode durchlebt, doch bedurfte auch er einige Jahrzehnte langsamen Werdens, bis endlich eine lebhaftere und stetige Entwicklung eintreten konnte. Das bestätigt die *Mitgliederbewegung*, die während der ersten 50 Jahre die Zahl von 500 kaum überschritt und erst von da an rasch und stetig wuchs, bis heute auf rd. 2400 Mitglieder. So stark war die Zunahme der technischen Betriebe und akademischen Techniker, dass diese gewaltige Vermehrung der Mitgliederzahl möglich war, trotz fortwährend *verschärften Aufnahmebedingungen*. Konnte anfänglich jeder Mitglied werden, der Kenntnisse im Bau- oder Maschinenwesen besass und etwas zur gegenseitigen Belehrung beitragen wollte, so wurden 40 Jahre später, seit 1877, die Kenntnisse eines Ingenieurs oder Architekten als Bedingung für die Aufnahme verlangt. Nach weiteren 30 Jahren trat eine weitere Verschärfung ein, insofern, als den Mitgliedern strenge Vorschriften für ihr Verhalten gegenüber ihren Auftraggebern und den Kollegen auferlegt wurden, und heute ist eine Statutenrevision geplant, durch die die Befolgung dieser *Standesvorschriften* strenger Kontrolle unterstellt wird.

In ähnlicher Weise hat sich auch die Zielsetzung für die *Vereinsbestrebungen* verändert. Begnügte man sich anfänglich mit gegenseitiger Belehrung, so wurde in den Statuten von 1877 der Vereinszweck erweitert; neben Hebung der gegenseitigen Beziehungen und Förderung des Studiums der Baukunst trat hinzu die Hebung des Einflusses und der Achtung, die den technischen Berufszweigen gebühren. Ueberdies sollte der Verein das Organ bilden, das die höhern technischen Berufe bei Behörden und Privaten zu vertreten hat. Fast gleich umschreiben den Vereinszweck die Statuten von 1910, lediglich mit der Aenderung, dass die Vertretung der technischen Berufszweige gegenüber Behörden und Privaten ersetzt wurde durch Vertretung der Standesinteressen nach allen Richtungen. Der neueste Statutenentwurf setzt statt dessen die Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder zum Ziel. Man erkennt deutlich, dass neben der Pflege der Kollegialität und der gegenseitigen Belehrung, die Vertretung der Berufsinteressen immer stärker hervortritt.

Alle diese Bestrebungen fanden tätige *Unterstützung bei der erstarkenden «Schweiz. Bauzeitung»*. Sie gab von jeher den Mitgliedern des S.I.A. Gelegenheit, ihre technischen Ideen, Projekte und Kritiken öffentlich vorzulegen; sie diente dem S.I.A. als Nachrichtenblatt. Sie ist aber nicht eigentliches Vereinsorgan in dem Sinne, dass sie der Zensur des Vereins unterstände. Das mag gelegentlich als Mangel erscheinen und doch hat dieses Verhältnis seine grossen Vorzüge, sofern die Redaktion sachverständig,

wachsam und objektiv ist. Naturgemäss sind Entschliessungen durch den Verein erst nach längerer Vorberatung möglich, selbst dann, wenn rasches Handeln not täte. Die Fälle sind zahlreich und bedeutend, in denen die Bauzeitung von sich aus rasch gehandelt hat, um Uebles zu verhüten oder um dem Verein oder seinen Sektionen die Möglichkeit offen zu halten, noch rechtzeitig eingreifen zu können. Dass dies ohne Bindung für den Verein geschieht, ist von grossem Vorteil. So ist an den Kampf zu erinnern, den A. Jegher im Jahre 1894 für die Freihaltung des Polytechnikums allein führte, bis er durch den Verein und die G.E.P. unterstützt werden konnte. Ohne das rechtzeitige Eingreifen A. Jeghers wären vor und neben der Hochschule störende Mietbauten entstanden; der Polytechnikumsbau wäre verunmöglicht worden und der spätere Bau der Universität wäre verunmöglicht gewesen.

II. Mit der Zeit ergab es sich, dass selbst die 1877 erfolgte Beschränkung der Mitgliedschaft auf «Ingenieure» und «Architekten» nicht genügte. Der mangelnde *Schutz dieser Berufsbezeichnungen* erlaubte auch Unwürdigen sich ihrer zu bedienen. So mehrten sich Klagen darüber, dass manche es an der wünschenswerten hohen Berufsauffassung fehlen liessen und oft nicht so handelten, wie es das Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber erfordert. Das Ansehen des Standes litt deutlich unter solchen Verhältnissen. Das Bestreben der akademischen Techniker richtete sich daher immer stärker auf Hebung des Standes und seines Ansehens durch die Mehrung der Anforderungen, die sowohl in berufstechnischer, wie auch in berufsethischer Beziehung an ihre Träger zu stellen sind. Ueber die Wege zu diesem Ziele waren zwar die Meinungen noch nicht geklärt, aber der Wille dazu brach sich Bahn. Da ergriff der heutige Herausgeber der «SBZ», Ing. C. Jegher, die Initiative zur Sammlung Gleichgesinnter, von denen die Oltenener Tagung vom 1. Dezember 1907 einberufen wurde, die den Anstoss gab, eine ganze Reihe sogenannter «*Standesfragen*» durch den S.I.A. prüfen zu lassen. Das Resultat waren zunächst hauptsächlich die in den Statuten von 1910 niedergelegten strengen Anforderungen für die Erwerbung der Mitgliedschaft und für korrektes Verhalten der Mitglieder gegen ihre Auftraggeber, sowohl wie auch den Kollegen gegenüber. «Wenn es bei uns besser werden soll, müssen wir bei uns *selber* anfangen.» Das war die richtige Losung damaliger Zeit.

Durch diese Vorschriften verpflichteten sich die Mitglieder zu gewissenhafter und pflichttreuer Ausübung ihres Berufes, wobei sie sich jeder unkorrekten Handlung enthalten und die Interessen ihrer Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen wahren müssen. Ausserdem haben die Mitglieder die beruflichen Rechte und die Würde ihrer Kollegen und Untergebenen zu achten. Bei Abgabe von Gutachten oder Fachurteilen verpflichten sie sich, objektiv und nach ihrer Ueberzeugung zu verfahren, selbst da, wo ihre Interessen darunter leiden sollten.

Das war ein tüchtiger Schritt zur Verstärkung des beruflichen Ansehens der Mitglieder nach aussen und zur Verminderung der aus den Notwendigkeiten gegenseitiger Konkurrenz, wie bei begutachtender Tätigkeit, sich leicht ergebenden Reibungen unter den Mitgliedern. Es wird stets des grössten Taktes bedürfen, die Grenzen zu erkennen, an denen Konkurrenz und Kritik das gesunde Mass einhalten und daher notwendig oder erlaubt sind. Manche Schwierigkeiten haben in neuester Zeit zur Einführung einer besonderen «*Standesordnung*» und zu *Standeskommissionen mit richterlichen Kompetenzen* geführt. Es ist beabsichtigt, diese durch die Statuten als verbindlich zu erklären, und es ist zu wünschen, dass sie nicht zu einer zu schweren Belastung für den Verein werden.

III. Ebenfalls 1910 wurde ein *Sekretariat* im Halbamt geschaffen. Es setzte eine lebhaftere und erspriessliche Tätigkeit ein in Bezug auf Schaffung von *technischen Bauvorschriften*, der Herausgabe des Werkes *Bürgerhaus in der Schweiz* und später auch die Veranstaltung von *Weiterbildungskursen* für im praktischen Leben stehende Techniker. Das Sekretariat war eine unumgängliche Notwendigkeit. Ohne ein gut eingerichtetes Bureau hätte der wachsende Geschäftsbetrieb nicht regelmässig funktionieren können. Die eigentliche produktive Arbeit im S.I.A.